

**der Landtagsabgeordneten Beate Meini-Reisinger und weiterer Abgeordneter an den Landeshauptmann**

## **betreffend Evaluierung der Transparenzdatenbank**

Die Österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm 2013-2018 das Ziel gesetzt, Transparenz über die Förderangebote aller Gebietskörperschaften herzustellen, ein abgestimmtes Förderwesen von Bund, Ländern und Gemeinden zu schaffen und um ineffiziente Mitteleinsätze zu beseitigen. Die wichtigste Maßnahme zur Umsetzung dieses Ziels ist die Fortführung der Transparenzdatenbank für alle Gebietskörperschaften. Die rechtliche Grundlage für das Transparenzportal stellt das Transparenzdatenbankgesetz 2012 dar, welches am 16.12.2012 im Nationalrat beschlossen wurde.

Darüber hinaus schlossen der Bund, vertreten durch die Bundesregierung, und die Länder, vertreten durch die Landeshauptfrau bzw. den Landeshauptmann, am 27. April 2013 gemäß Art. 15a B-VG eine Vereinbarung zur Schaffung einer gemeinsamen Transparenzdatenbank ab. In der Präambel der Vereinbarung heißt es:

*Getragen vom gemeinsamen Wunsch von Bund und Ländern, im Bereich von Förderungen und Transfers ein höchstmögliches Maß an Transparenz zu gewährleisten, wird in Verfolgung des gemeinsamen Ziels zur Schaffung der Transparenzdatenbank (Transparenzportal) nachstehende Vereinbarung geschlossen.*

Im Artikel 1 bekennen sich beide Parteien zur Schaffung einer Leistungsangebotsdatenbank und in weiterer Folge zu einer Transparenzdatenbank. Die notwendigen Schritte zur Umsetzung sollen unverzüglich gesetzt werden, sobald eine gemeinsame, positiv abgeschlossene Evaluierung vorgenommen wurde.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz hat in ihrer Sitzung im Mai 2014 den Auftrag erteilt, eine Studie zur umfassenden Evaluierung der Transparenzdatenbank hinsichtlich einer Kosten-Nutzen-Analyse auf Basis des von der Bund/Länder Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Evaluierungskonzeptes zu erstellen. Ein tatsächlicher Ausbau zu einer personenbezogenen Datenbank solle nur erfolgen, wenn durch die Ergebnisse der Evaluierung über rein volkswirtschaftliche Zwecke hinausgehend der Nutzen der Datenbank als Steuerungsinstrument zweifelsfrei nachgewiesen würde, dass die Einsparungen des Projektes die bisher aufgewendeten Kosten und die zukünftigen anfallenden einmaligen und laufenden Kosten ziffernmäßig überwiegen und sichergestellt sei, dass etwaige positive Auswirkungen auf Landesebene nicht anderweitig

durch günstigere Maßnahmen erzielt werden könnten. Die Ergebnisse der Studie sollten laut Finanzminister Hansjörg Schelling ab Herbst 2015 vorliegen und den Ausschlag für den weiteren Ausbau der Transparenzdatenbank für die Länder geben.

Gemäß der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7318/J vom 9. Dezember 2015 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen, durch Finanzminister Hansjörg Schelling, wurden die Studienergebnisse am 18. Dezember 2015 an das Bundesministerium für Finanzen übermittelt. Die Veröffentlichung der Studienergebnisse ist dem Finanzministerium aber nicht möglich, da nur die Länder die Resultate veröffentlichen könnten, so Schelling.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgende

### **ANFRAGE**

1. Liegen die Ergebnisse der von den Ländern zur Evaluierung der Transparenzdatenbank in Auftrag gegebenen Studie vor?
  - a. Wenn ja, wurde der Nutzen der Datenbank als Steuerungsinstrument zweifelsfrei nachgewiesen?
  - b. Wenn ja, werden die Einsparungen des Projektes die bisher aufgewendeten und zukünftigen Kosten überwiegen?
  - c. Wenn ja, könnten etwaige positive Auswirkungen auf Landesebene auch anderweitig durch günstigere Maßnahmen erzielt werden?
2. Werden die Ergebnisse dieser Studie veröffentlicht?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie sieht das Evaluierungskonzept der Arbeitsgruppe Bund/Länder konkret aus, welches Ausgangsbasis für die Studie zur Evaluierung der Kosten-Nutzen-Analyse war?
4. Wie viele Personen umfasste die Arbeitsgruppe Bund/Länder, die mit der Ausarbeitung des Evaluierungskonzepts beauftragt worden ist?
5. Wer waren die Teilnehmer der Arbeitsgruppe Bund/Länder und in welcher Funktion waren sie beteiligt bzw. welche Gebietskörperschaften haben sie vertreten?
6. Welche Institution wurde mit der Evaluierung der Kosten-Nutzen-Analyse beauftragt?
7. Wie hoch waren die Kosten der in Auftrag gegebenen Studie?

8. Wie beurteilt das Bundesland Wien die Ergebnisse der Studie in Bezug auf die Weiterverfolgung des Projekts Transparenzdatenbank?

9. Welche konkreten Maßnahmen setzt das Bundesland Wien zur weiteren Umsetzung einer gemeinsamen Bund/Länder Transparenzdatenbank?

10. Welchen weiteren Schritte, mit Berücksichtigung der Studienergebnisse, sind im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz geplant?

Wien am, 10.03.2016

*C. W. W.*  
*Quarantini*

*Feudling*  
*Sapper*

*[Signature]*

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN

Eing.: 10. MRZ. 2016 <sup>1555</sup>

PGL-00714-2016/0001-KNEIFL

Gesch. ftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat